

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Benutzung des
Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren

der Ortsgemeinde H a i n a u

vom 31.12.2005

Der Gemeinderat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und
- des § 2 Abs. 1 und der §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren vom 03.03.2001, geändert durch Satzungen vom 22.11.2001 und 20.02.2003, wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7
Höhe der Gebühren

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben

Nutzungsgegen- stand	Veranstaltung/ Familienfeier		Trauerfeier
	1. Tag	jeder wei- tere Tag	
Fensterraum	31,-- Euro	16,-- Euro	11,-- Euro
Bühnenraum	21,-- Euro	11,-- Euro	11,-- Euro
Thekenraum	21,-- Euro	11,-- Euro	11,-- Euro
Theke	11,-- Euro	11,-- Euro	
Küche	16,-- Euro	16,-- Euro	16,-- Euro
Zapfanlage	20,-- Euro	20,-- Euro	
Musikanlage	8,-- Euro	8,-- Euro	

(2) Auf Antrag kann Befreiung oder Minderung der Gebühren erfolgen. Über diesen Antrag entscheidet der Gemeinderat.

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der Satzung gelten wie folgt weiter:

1. §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10 und 11 in der Fassung vom 03.03.2001,
2. § 8 in der Fassung vom 20.02.2003.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.07.2005 in Kraft.

Hainau, den 31.12.2005

gez. Dieter Alberti (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung , den 12.01.2006
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/10

V e r m e r k :

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2005 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 31.12.2005 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
3. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 12.01.2006 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen aktuell öffentlich bekanntgemacht.
4. Satzungsausfertigungen an Ortsgemeinde
Abt. 1.2
5. Zur Sammlung.

i.A.

gez. Wysk (S.)

Wysk